

Mitteilung des Senats

vom 25. Oktober 1918.

Heim für Jugendliche.

Die Behörde für das Jugendamt hat über den in der Überschrift genannten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem gestellten Antrage zu, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat. Er ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

Bericht.

Anlage.

Um für die im Heim für Jugendliche untergebrachten Jugendlichen Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ist die Aufnahme eines land- und viehwirtschaftlichen Betriebes erforderlich. Die daraus entspringenden Arbeiten sollen zum größten Teile durch die Jugendlichen erledigt werden, damit diese Gelegenheit haben, sich in der Erfüllung ihnen auferlegter Pflichten zu bewähren. Außerdem sollen den Jugendlichen durch die Arbeit landwirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, damit sie befähigt werden, nach Verlauf einer gewissen Zeit Stellungen in der Landwirtschaft zu bekleiden.

Auf Grund der Verhandlungen mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke können dem Heim für Jugendliche 15,5 Morgen Land zugewiesen werden, das sich unmittelbar an das eigentliche Hofgrundstück anschließt. Die Nachbarschaft einer in Aussicht genommenen Kleingartenwirtschaft auf dem Gelände westlich vom Heim hat sich durch andere Anordnung vermeiden lassen. Da das Heim Aufnahme- und Beobachtungsheim ist, so wird es einen stark wechselnden Bestand an Zöglingen haben. Für die Erweiterung des landwirtschaftlichen und viehwirtschaftlichen Betriebes muß daher eine Zeit der Erfahrung entscheidend sein; doch wird sich bei späterer Erweiterung des Betriebes die Geschlossenheit der Anbaufläche wahren lassen.

Für den in Aussicht genommenen Betrieb genügt zunächst die Beschaffung eines Pferdes, das im Winter für die Fuhrleistungen für den Vertrieb der im Heim hergestellten Erzeugnisse der Werkstättenarbeit ausgenutzt werden kann. Außerdem wird das Heim 2 Kühe, Ziegen, Schafe, Kaninchen und Federvieh halten. Es ist beabsichtigt, den geplanten Betrieb zum 1. Dezember d. J. zu eröffnen.

Die für die Einrichtung aufzuwendenden einmaligen Kosten werden wie folgt veranschlagt:

1. Viehhaltung (ein Pferd, 2 Kühe, Kleinvieh).....	M	9 500
2. Ackergeräte, Wagen, Geschirr	"	1 500
3. Herrichtung einer Wohnung für einen Knecht, Änderung an Lager- räumen, Schuppen, Ställen	"	1 000
	M	12 000

Als laufende Ausgaben sind einzustellen:

1. Pacht	M	2 000
2. Einsaat und Kunstdünger	"	1 200
3. Futter und Beifutter	"	2 000
4. Instandhaltung der Geräte	"	300
5. Knecht	"	1 000
6. Unvorhergesehenes	"	2 500
	M	9 000

Von den in dem Haushaltsplan des Heimes (Verhölgn. 1918 S. 91 ff.) ausgeföhren 20 000 M für Speisung wird der Eigenbetrieb etwa 12 000 M an Gemüse, Kartoffeln, Obst, Butter, Milch und Fleisch liefern. Die eigene Pferdehaltung wird an Fuhrlohn etwa 1200 M ersparen. Von den laufenden Ausgaben werden demnach künftig 13 200 M und nach Abzug von etwa 9000 M Mehrbedarf etwa 4200 M jährlich erspart werden. Die regelmäßigen Einnahmen werden infolge der Erträgnisse der Kleintierzucht und des Gartens etwa 1000 M höher veranschlagt werden können.

Vorstehenden Ausführungen nach wird um Nachbewilligung von 12 000 M einmaligen und 5 100 M laufenden Ausgaben (Nr. 2 u. 3 voll, von Nr. 1, 4, 5 u. 6 ein Drittel), zusammen 17 100 M auf den Haushaltsplan des Jugendamtes, Abteilung Heim für Jugendliche, gebeten.

Bremen, den 22. Oktober 1918.

Die Behörde für das Jugendamt.

(gez.) **Jeuß.** (gez.) **W. von Thülen.**